

STADTARCHIV
UND
LANDESGESCHICHTLICHE
BIBLIOTHEK BIELEFELD

als

**serviceorientierte
Wissens- und Dokumentenmanager
für Bürgerschaft, Forschung und Verwaltung**

**–
Stand und Perspektiven**

(Stand 4.2.2009)

Inhaltsübersicht

1. Präambel	3
2. Kommunale Pflichtaufgabe „Archiv“ – und mehr	7
3. Daten werden Informationen werden Wissen wird Historische Bildung – <i>Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek</i> als „Transferdienstleister“	8
4. Historische Bildungsarbeit	10
5. Scharnier zu Wissenschaft und Forschung	12
6. Chancen des Internets	14
7. „Jäger des verlorenen Satzes“ – Interner Dienstleister für Rat und Verwaltung	15
8. Fazit und Ausblick	20



Daten – Informationen – Wissen – Historische Bildung

–

Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld als serviceorientierte Wissens- und Dokumentenmanager für Bürgerschaft, Forschung und Verwaltung

–

Stand und Perspektiven

1. Präambel

Bielefelds unverwechselbares historisches Erbe bildet sich u.a. in vielseitigen Traditionen, prägenden Bauwerken, musealen Sammlungen und vor allem in der Überlieferung im Institut *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek* ab. Gemeinsam bestimmen sie das individuelle kulturell-historische Erscheinungsbild Bielefelds, geben Profil und Konturen und schaffen die Grundlage für eine städtische Identität und für eine Identifizierung mit der Stadt.

Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek bewahren das historische Erbe der Stadt in Gestalt von i. d. R. einzigartigen Archivalien, vermitteln es in der Gegenwart und geben es in die Zukunft weiter. Das Institut *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek* ist ein Ort erfahrbarer Stadtgeschichte, ist zentrales Gedächtnis und historischer Informationsspeicher der lokalen Gesellschaft: Urbanes und dörfliches Leben, politisches, wirtschaftliches, soziales und kulturelles Geschehen sind nur hier dauerhaft und komplex nachvollziehbar.

Der niedrighschwellige Zugang zu historischen Informationen für aktuelle Interessen und deren offensives Anbieten ist professionell wahrgenommenes Kerngeschäft von Archiven und der mit ihnen untrennbar verbundenen, wissenschaftlich ausgelegten stadt- und regionalgeschichtlichen Arbeitsbibliotheken. Die Auswahl und Übernahme von Dokumenten mit Daten, die Aufbewahrung, Erschließung und Vermitt-



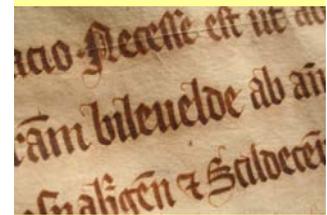
lung von Unterlagen mit Informationen, die damit Erkenntnisse über die Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft liefern können, sind zentrale Fachaufgaben des Instituts *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek*.

Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek sind abschließend alleinverantwortlich für die in der Kommunalverwaltung und ihren Vorläufern entstandenen Unterlagen zuständig, wenn diese für die Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden und Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Das Stadtarchiv prüft archivreife Unterlagen unabhängig und ausschließlich aufgrund fachlicher Erwägungen auf Vernichtung oder unbefristete Aufbewahrung („**Archivierung**“), strukturiert und erschließt die als archivwürdig eingestuft und macht diese über Archivalienverzeichnisse („Findbücher“) zugänglich. Zusätzlich übernimmt das Stadtarchiv als stadthistorisch wichtig eingestufte Dokumente von Persönlichkeiten, Unternehmen, Parteien, Gewerkschaften, Stiftungen, Verbänden und Vereinen.

Die **Öffentlichkeit und die eigene Verwaltung** können Dokumente städtischer oder privater Herkunft mit fachlicher Beratung selbständig sichten und interpretieren oder auf Anfrage vom archiv- oder bibliotheksfachlich, wissenschaftlich qualifizierten Personal gesicherte Informationen oder Reproduktionen aus ihnen erhalten, um mit dem gewonnenen Wissen Bildungsbedürfnisse zu befriedigen oder Entscheidungen vorzubereiten und angemessen zu handeln.

Kulturelle Beiträge von *Stadtarchiv und Landesgeschichtlicher Bibliothek* machen aus gewonnenem Wissen eine für jeden zugängliche Bildung. Gemeinsam mit anderen Einrichtungen, Gruppen und Initiativen ist das Institut ein **Akteur im Netzwerk des vielseitigen Kulturschaffens und –lebens** Bielefelds.

Das Institut *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek* ist das **zentrale Gedächtnis der Stadt, ihrer Gesellschaft und der Verwaltung**. Es ist damit zentraler und unabhängiger Ort des Zugangs zu historischen/historisch gewordenen Informationen, die aktuellen Nutzen darstellen; die geleistete Arbeit ist sinnvoll, unverzichtbar und von



keiner anderen Einrichtung zu leisten. Dieses **Alleinstellungsmerkmal** macht das Institut als kulturell-historisches Gedächtnis zum Koordinations- und Informationszentrum für Bürgerschaft, Forschung und Verwaltung und zu einem wichtigen Ort der Selbstdarstellung Bielefelds.

Gegenwärtig sind im Institut *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek*

- acht Vollzeitkräfte, davon drei Archiv- und zwei Bibliotheksfachkräfte und ein Historiker,
- drei Teilzeitkräfte, davon eine Bibliotheksfachkraft,
- eine Auszubildende,
- ein überplanmäßig beschäftigter Verwaltungsangestellter und
- zwei ALG 2-Kräfte tätig.

Sie (*alle Zahlen aus 2007*)

- beraten jährlich ca. 4800 Benutzer aus
 - Wissenschaft,
 - Hochschule,
 - Schule,
 - Erwachsenenbildung,
 - Heimat- und Familienforschung,
 - städtischen und anderen Dienststellen,
 - Medien und
 - allgemeiner Öffentlichkeit,
- beantworten etwa 3000 Anfragen dieser Interessengruppen,
- führen 60 Veranstaltungen (Ausstellungen, Führungen, Vorträge) durch,
- verbuchen um 4900 Buchausleihen,
- legen knapp 3000 Archivalien vor,
- stellen annähernd 1300 Reproduktionen her,
- übernehmen und erschließen/katalogisieren über 7000 Akten und 1500 Bücher und
- betreuen insgesamt etwa 5500 laufende Meter Archivalien und über 100 000 Bücher.



Mittelfristige Ziele sind

- eine weitere **Professionalisierung und Ausweitung der Dienstleistungen** für Öffentlichkeit und Verwaltung,
- die **Verbesserung der Benutzungsbedingungen**,
- der **Ausbau der strategischen Stellung bei der aktiven Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben** für die Gesamtverwaltung durch das Stadtarchiv,
- eine **Systematisierung und Strukturierung** verschiedener **externer und interner Dienstleistungen**, die **damit wirtschaftlich** angeboten werden können, nachdem Phase der internen Reorganisation bei laufendem Dienstbetrieb abgeschlossen ist, und
- die **Optimierung der Aufbewahrungsbedingungen** für das einzigartige Archivgut und das Bibliotheksgut.

Die Erfüllung dieser Ziele macht aus *Stadtarchiv und Landesgeschichtlicher Bibliothek* kein Profit-center, aber ermöglicht es, das Institut als aktiven „Transferdienstleister“ Daten – Informationen – Wissen – Bildung zu einer nachhaltig rentablen Verwaltungs- und Kultureinrichtung zu entwickeln.

Agenda

2. Kommunale Pflichtaufgabe „Archiv“ – und mehr

Das 1989 verabschiedete **Archivgesetz NRW**, das als Ausgleich zwischen dem im Rahmen der Datenschutzdebatte höchstrichterlich festgestellten Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit notwendig wurde, regelt nicht nur das Archivwesen für die Landesbehörden, sondern im § 10 auch die Verantwortlichkeit der kommunalen Gebietskörperschaften:

„Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen für ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit Sorge, indem sie es insbesondere verwahren, erhalten, erschließen und nutzbar machen“

(§ 10 Absatz 1 ArchG NW).

Die Archive der kommunalen Gebietskörperschaften sind hauptamtlich von archivfachlich ausgebildetem Personal zu leiten. Die von allen Großstädten bundesweit gefundene Organisationslösung ist die eines eigenen Archivs.

Dass neben der VHS (Erwachsenenbildung) lediglich das **Archiv** die einzige **kommunale Pflichtaufgabe im Kulturbereich** ist, hängt mit dem festgestellten Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zusammen, das lediglich zugunsten der Wissenschaftsfreiheit berührt werden darf, indem allein Archive eine Einsichtnahme in personenbezogene Akten zulassen können. Gleichzeitig sichern Archive durch die Aufbewahrung von Verwaltungsdokumenten die Nachvollziehbarkeit und auch Nachprüfbarkeit des Verwaltungshandelns und stellen damit Transparenz her.

Das Institut Stadtarchiv mit der Landesgeschichtlichen Bibliothek ist jedoch mehr, **mehr als eine Pflichtaufgabe** – es ist **moderner Dienstleister und kundenorientierte Serviceeinrichtung** für Bürgerschaft, Forschung und Verwaltung.

§
und
mehr ...

3. Daten werden

Informationen werden

Wissen wird

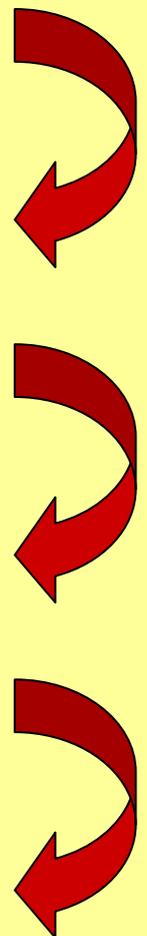
Historische Bildung

*Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek
als „Transferdienstleister“*

In der Verwaltung entstehen im Rahmen der Aufgabenerledigung laufend **Daten**, die nicht dazu angelegt werden, Auskunft über die Vergangenheit zu geben. Sie sind zunächst Ausfluss der Verwaltungstätigkeit und werden von der Verwaltung für die aktuelle Aufgabenerledigung gebildet und befristet aufbewahrt. Archive übernehmen anschließend aufgrund unabhängiger Entscheidung aus der Gesamtheit der Unterlagen – Akten, Urkunden, Pläne, Protokolle, Plakate, Fotos, Dateien – eine aussagekräftige Überlieferung und bereiten diese zu strukturierten und erschlossenen **Informationen** auf, die ausgewertet werden können.

Mit der Auswertung der Archivalien durch das Institut selbst oder Dritte – die Forschung, Wissenschaft, Interessierte, Schulen, Verwaltung – entsteht ein nur an diesem Ort herstellbares **Wissen**, das gezielt und vielseitig eingesetzt werden kann, wertvoll und wirtschaftlich ist. Die gewonnenen Erkenntnisse können durch eigene Kulturveranstaltungen wie Ausstellungen, Publikationen, Vorträge, Projekte oder Angebote anderer veröffentlicht werden: Es entsteht **Historische Bildung**, die durch jeden genutzt werden kann.

Diesen mehrfachen **Transfer** und seine Ergebnisse **erzeugt und begleitet** ein professionelles, archiv- und bibliotheksfachlich ausgebildetes **Personal**, das in der Lage ist, Informationen zu bilden, das gewünschte Wissen zu liefern, es durch qualifizierte Beratung zu vermitteln und es durch Kultur zur Bildung zu machen. Hier bildet sich nicht nur eine reine Pflichtaufgabe ab – es ist ein Kulturbeitrag.



Das Institut *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek* arbeitet nach objektiv nachprüfbar wissenschaftlichen Kriterien und ist von parteipolitischen und kommerziellen Zwecken unabhängig. Es ist sicher in der sensiblen Anwendung einschlägiger datenschutz-, persoonschutz- und urheberrechtsrelevanter Gesetzgebung.

Einen besonderen Status unter den archivischen Arbeitsbibliotheken, die üblicherweise reine Präsenzbibliotheken sind, genießt die im Sammlungsprofil einzigartige **Landesgeschichtliche Bibliothek**, deren etwa 100 000 Medien größtenteils ausleihbar sind – für jedermann. Der Sammlungsschwerpunkt liegt im Schrifttum über Bielefeld, Ravensberg und Ostwestfalen-Lippe sowie zur allgemeinen Städtegeschichte.

Klientel der Landesgeschichtlichen Bibliothek sind neben diversen interessierten Einzelpersonen Besucher aus Schulen, Hochschulen, Heimat- und Geschichtsvereinen, aus der Verwaltung und aus Unternehmen. Die LGB bedient konkrete inhaltliche Wissensbedürfnisse und Bildungsinteressen und ist wiederholt „Muster-“Bibliothek, wenn Festschriften in Anlehnung an vorliegende Publikationen erstellt werden.

Eine weitere **Stärke** der Landesgeschichtlichen Bibliothek liegt in der ausgeprägten, aber in Kooperation z.B. mit anderen Gruppen auszubauenden „**Marktübersicht**“ zu regionalen Neuerscheinungen, die im Kundeninteresse zügig ausleihfertig werden.



4. Historische Bildungsarbeit

Die Historische Bildungsarbeit von *Stadtarchiv und Landesgeschichtlicher Bibliothek* macht das unverwechselbare, historisch gewachsene Profil Bielefelds nachhaltig bewusst, schärft und vermittelt es. Historische Bildungsarbeit mit passenden Angeboten öffnet Schulen, Vereinen und allgemeinen Bildungseinrichtungen die Tür zur Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit – angemessen unterstützt von Archivaren, Bibliothekaren und Historikern, verbunden mit dem Charme und der Aura des Authentikums.

Das Institut *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek* ist als ein Element des Bildungssystems als **außerschulischer Lernort** weiter zu etablieren. Ein umfangreiches, an aktuelle Richtlinien und Lehrpläne angelehntes Maßnahmenbündel der **Archivpädagogik** darf nicht allein bei den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen ansetzen, um mit vertretbarem Aufwand positive und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Diese Beiträge müssen in Kooperation mit **Multiplikatoren** gebündelt werden, um **Forschung von Kindern und Jugendlichen** im eigenen Haus zu ermöglichen, die gestalten statt nur zu konsumieren.

Diese Multiplikatoren sind vor allem die **Lehrerinnen und Lehrer**, die spätestens in den Studienseminaren, wenn nicht bereits im Studium Kontakt zum Stadtarchiv bekommen sollten, um Schwellenängste, die sich zwangsläufig auch auf Schülerinnen und Schüler übertragen müssen, gar nicht erst entstehen zu lassen. Statt Zufälligkeiten und persönlichen Kontakten müssen Strukturen geschaffen werden.

Mit **zentralen Fortbildungsveranstaltungen** für Referendarinnen und Referendare, Lehrerinnen und Lehrer über

- „Recherchieren in Archiven und Bibliotheken“,
- anlässlich von besonderen Projekten (Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Ausstellungen) oder zu
- Kernthemen wie z.B. Mittelalterliche Stadtgeschichte, Industrialisierung, Nationalsozialismus, Juden oder Migration



werden regelmäßig wiederkehrende pädagogische Interessen gebündelt, gewissermaßen standardisiert, ohne dass z.B. entstehende Arbeitsblätter/-mappen von einem Besuch des Instituts *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek* abhalten müssen. Das Original ist letztlich nicht zu schlagen, außerdem sind diese Angebote vor allem als Einladung zur intensiveren Beschäftigung im Institut zu verstehen.

Das archivische Instituts-Fachpersonal ist aufgrund seiner Überlieferungskennntnis und archivpädagogischen Qualifikation als **Clearing-Stelle** zusätzlich in der Lage, im Vorfeld zu beurteilen, ob von Schülern oder Pädagogen gewählte/gestellte Arbeitsthemen überhaupt realisierbar, für eine Archivrecherche geeignet sind. Nur so können Frustrationen vermieden werden. Gleichzeitig kann das Institut das geeignete **Forum für Abschlusspräsentationen** erfolgreicher Projekte und Arbeiten werden.

Zusätzlich sind **Initiativen der Schulen** für unterrichtsabhängige Einzelprojekte willkommen. Gleichzeitig entwickeln *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek* eigene Aktivitäten für einmalige oder wiederholbare Schulprojekte, so z.B. im Rahmen des NRW-Landeswettbewerbs „**Archiv und Jugend**“, aus dem das Stadtarchiv mit dem Projekt „Mach Dir ein Bild von Bielefeld“ als Landessieger hervorging. Fünf Realschulen begleiteten mit der Fotokamera ein Jahr lang Veränderungen in ihrem Stadtteil; ausgewählte Fotos gingen in den Foto-Bestand des Archivs ein und bildeten eine Wanderausstellung durch die teilnehmenden Schulen. Das Projekt wird fortgesetzt.

Die Historische Bildungsarbeit wendet sich nicht allein an Jugendliche: Seniorenakademien, VHS und die allgemeine **Öffentlichkeit** können von neuen Veranstaltungsangeboten profitieren: „Suchen im Archiv“, „Deutsche Schrift“ oder allgemeine Vorträge, die neue Benutzergruppen in das Institut führen. *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek* können durch die Förderung von und in Kooperation mit stadtgeschichtlich aktiven Arbeitskreisen, Institutionen und Vereinen zu bürgerschaftlichem Engagement und Demokratieverständnis beitragen.



5. Scharnier zu Wissenschaft und Forschung

Eine **Kernkompetenz** des Instituts ist die Kenntnis aktueller **Projekte und Desiderate universitärer und lokaler Geschichtsforschung**, die abhängig ist von der vorhandenen Quellenlage. Ohne ausreichende Überlieferungsdichte sind belastbare und repräsentative Studien nicht möglich.

Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek haben über ihre Sammlungstätigkeit und über die Benutzer und deren Anfragen einen hervorragenden **Überblick über geplante und laufende Forschungsvorhaben** und sind gleichzeitig Spezialisten, die mit einer qualifizierten Beratung Forschende zu den Quellen im eigenen Haus oder in anderen Archiven führen. Die in der Verwaltungsorganisation und –geschichte sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gleichsam erfahrene Lotsen, die durch die Untiefen und Tiefen der Meere der Überlieferung ans Ziel führen, da sie auch die Quellensituation in anderen Archiven kennen. Die intensive Kenntnis der Archivalandschaft resultiert aus einer Fachqualifikation, die insbesondere Verwaltungsorganisation und –geschichte verinnerlicht.

Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek können als **Scharnier** zwischen universitärer und lokaler Geschichtsforschung fungieren und ein **Akteur der** zu intensivierenden **Verzahnung Universität–Stadt** sein. Diese Funktion beinhaltet nicht zwangsläufig permanente eigene Forschungstätigkeit, sondern das Institut wird hier als **Partner, Impulsgeber, Koordinator und Schrittmacher für die wissenschaftliche Forschung** in Hochschulen und Historischen Vereinen präsent sein, deren Anregungen ebenso aufgenommen werden. Resultat dieser Positionierung werden stadt- und regionalgeschichtliche Abschlussarbeiten, Veröffentlichungen und Ausstellungen sein, die auch im eigenen Haus gezeigt werden können.

Derartige Kooperationen sind zuletzt erfolgreich realisiert worden mit dem „Arbeitskreis Bielefeld postkolonial“ und der Schule für historische Forschung an der Universität Bielefeld, die Ausstellungen in Zusammenarbeit mit *Stadtarchiv und Landesgeschichtlicher Bibliothek* in den



Institutsräumen zeigten. Die positiven Erfahrungen sind Anlass genug, diesen Pfad weiter zu gehen, um seriösen Forschungsinitiativen eine **Plattform** und ein **Forum** zu geben, gleichzeitig stadthistorische Fortschritte zu erreichen und diese mit vertretbarem Aufwand mit dem Institut *Stadtarchiv und Landesgeschichtlicher Bibliothek* in Verbindung zu bringen.

Allein in Archiven können Studierende den Umgang mit Quellen im Original lernen, allein im Stadtarchiv gelingt dieses an Bielefelder Dokumenten, um geschichtswissenschaftliche Theorien am lokalen Beispiel prüfen zu können. Nur hier können Studierende und Referendare der historischen Fächer Bielefelder „**Feldstudien**“ betreiben.

Zahlreiche wissenschaftliche und andere Forscher, Gruppen und Institutionen widmen sich mit unterschiedlichsten Ansätzen der stadthistorischen Forschung. Basis all dieser Arbeiten sind die in Archiven aufbewahrten Unterlagen. Das Stadtarchiv Bielefeld verfügt über den besten **Überblick über die Archivlandschaft**, die jeweils Aufgaben abhängig für die damit zersplitterte Überlieferung zuständig ist. Die Kenntnis der dezentral aufbewahrten Überlieferungsvielfalt ermöglicht die qualifizierte Beratung für Spezialinteressen.

Das Stadtarchiv ist deshalb nicht nur in der Lage, Forschungsvorhaben mit eigenen Dokumenten zu unterstützen, sondern gleichzeitig auch konkrete Information zur Überlieferungssituation in anderen Archiven zu geben, die Archivalien nicht städtischer Herkunft aufbewahren, die aber für eine Erforschung der Stadtgeschichte zwingend hinzugezogen werden müssen.

Dem Institut fällt damit eine koordinierende Funktion zu, indem es in **Verzahnung mit den Hochschulen**, insbesondere mit der Universität Bielefeld stadthistorische und regionalgeschichtliche Forschungsvorhaben koordiniert und bündelt. Aus diesen **Kooperationen** können **Forschungs-, Publikations- und Ausstellungsprojekte** erwachsen, die von Externen in Absprache mit dem Institut erarbeitet und veröffentlicht werden, so dass sich ein nachhaltiger Nutzen für die Stadtgeschichtsforschung ergeben kann.

Archive
Archive
Archive

6. Chancen des Internets

Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek nutzen bereits aktiv die Funktionalitäten des Internets mit Basisangeboten insbesondere zu den Dienstleistungen, Aufgaben und Inhalten. Dieses aus technischen Gründen z.Zt. auf mehreren Websites zersplitterte **Daten- und Informationsportal** wird rasant wichtiger für die Außenwahrnehmung und Selbstdarstellung des Instituts, das nicht nur aufbewahrt, sondern Inhalte offensiv anbietet.

Insbesondere der etwa 100 000 Medien zählende Bestand der Landesgeschichtlichen Bibliothek ist bereits größtenteils über das Internet – **OPAC** – recherchierbar, jedoch sollen weitere Suchfunktionalitäten genutzt werden, um weiterreichende Rechercheinteressen zu ermöglichen.

Gleiches wird mittelfristig auch für die Bestände des Stadtarchivs zu leisten sein, nachdem technische Probleme gelöst und vor allem die datenschutzrechtlich unbedenklichen, aber nicht standardisiert aufgenommenen Findbücher für eine **online-Schaltung** aufbereitet sind. Diese Freischaltung der **Beständeübersicht und Findbücher** ermöglicht anschließend die ortsunabhängige Recherche und Vorbestellung der Archivalien, die weiterhin im Lesesaal vorgelegt werden. Denkbar sind darüber hinaus auch Funktionen, die eine online-Bestellung von Archivalienreproduktionen ermöglichen.

Im Internet liefert das Institut seit Januar 2007 den „**Historischen RückKlick**“, der monatlich wechselnd Ereignisse, Strukturen und Personen der Stadtgeschichte vorstellt, gleichzeitig aber auch über Quellen- und Literaturhinweise erfolgreich zu vertiefenden Forschungen im Haus ermuntert.

Parallel sind weitere anspruchsvolle und arbeitsintensive online-Projekte geplant, die ständig erweiterbar und auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Gruppen denkbar sind.



7. „Jäger des verlorenen Satzes“ –

Interner Dienstleister für Rat und Verwaltung

Seriöse Studien setzen den Zeitrahmen, den Verwaltungen mit **Sucharbeiten** befasst sind, mit **8 bis 25 % der Arbeitszeit** an. Nicht nur in Vertretungsfällen werden permanent Vorgänge gesucht, Akten, Gesetzestexte und –kommentare und auch prominenteste Stücke der Geschichte der Stadt und ihrer Bezirke in Arbeitszimmern und Wand-schränken unauffindbar abgelegt. Der Kunde „Bürgerschaft“ erwartet jedoch zeitnahe Bearbeitung und hat kaum Verständnis für innerbe-hördliches Lamento u.a. über Personalabbau, Aufgabenzuwächse und Belastungsspitzen. Es interessiert primär die zügige, einwandfreie, abschließende (und möglichst positive) Abwicklung.

Um diesem berechtigten Anspruch nachzukommen, müssen klassi-sche **Organisationsinstrumente** der Verwaltung angewendet und an moderne Dokumentenstrukturen angepasst werden. Hierzu dient vor allem eine ausgereifte und auf allen Ebenen **funktionierende Schrift-gutverwaltung** für analoge, d.h. Papier gestützte, und digitale Vor-gänge. Am Markt erhältliche Dokumentenmanagementsysteme und Postein- und -ausgangssysteme können die Arbeit erleichtern, wenn sie funktional sind und einwandfrei und stringent eingesetzt werden. Jedoch besteht die Gefahr, dass diese Hilfsmittel ebenso vernachläs-sigt werden wie die klassischen Verwaltungstechniken, die behördliche Informationen und das Verwaltungswissen strukturieren und schnell vollständig verfügbar halten können, nämlich:

- Aktenpläne,
- Aktenzeichen,
- Aktenverzeichnisse und
- Aktenordnungen.

Diese Instrumente können Verwaltungsdaten zu Informationen gliedern und organisieren, so dass Wissen generiert werden kann, das für die tägliche und heterogene **Entscheidungsfindung** unabdingbar ist: Ein Blick in das Gesetz – und folglich auch in ähnlich gelagerte Vor-

gänge – erleichtert die Entscheidungsfindung; sie müssen allerdings vollständig und nachvollziehbar vorliegen. Nur mit einem optimal organisierten Behördenwissen können **Verwaltungsentscheidungen und Verwaltungshandeln** effizient vorbereitet, rechtssicher verfasst und zügig umgesetzt werden.

Veraltete, schlechte und unvollständige Aktenpläne geben die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung kaum noch wieder und können damit auch keine Informationsorganisation mehr ermöglichen. Infolge dessen werden Akten unzureichend geführt und Registraturen nachlässig gepflegt: Informationen sind verschüttet in Regalen und Kellern voller Daten oder bleiben Geheimnisse der Verwaltungsveteranen – **Wissenstransfer** kann kaum noch stattfinden, Ressourcen werden nicht genutzt, bauen sich ab und verschwinden schließlich, um mühsam neu hergestellt zu werden bis zum nächsten Informationserd-rutsch oder -treibsand.

Die **Aktenmäßigkeit des Verwaltungshandelns** (*Quod non est in actis non est in mundo*) ist eine wesentliche Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns, sie ist ein elementares Prinzip der rechtsstaatlichen Verwaltung: Der Stand einer Sache muss jederzeit vollständig aus den Akten ersichtlich sein.

Informationsmanagement und Wissensorganisation stellen angesichts der nicht aufzuhaltenden und unstrukturierten Datenflut eine verantwortungsvolle und auch anerkannte Aufgabe dar. Öffentliche Organisationen verarbeiten Informationen und nutzen zur Aufgabenerfüllung internes und externes Wissen: „**Wissen**“ ist eine **zentrale Ressource**.

Das Institut *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek* hat für die Organisation des eigenen Wissens

- Ende 2006 einen neuen Aktenplan eingeführt, der den aus den 1970er Jahren ablöste,
- die Registratur entsprechend neu aufgebaut,
- Benutzungsvorgänge seit Ende 2007 in einer Datenbank erfasst, die frühere Anfragen über die Verknüpfung mit dem Ak-



tenplan schnell ermitteln lässt,

- deren Rechercheergebnisse in einem zentralen Laufwerk gespeichert, so dass diese dauerhaft von allen Arbeitsplätzen abgerufen werden können. Wissen wird elektronisch und unbefristet gespeichert, steht schnell und effizient zur Verfügung.

Behörden bedürfen offensichtlich der Beratung durch Spezialisten, die Daten und Informationen strukturieren können, um Wissen zu erzeugen – **Archive**, die sich **als moderne Dienstleister für die eigene Verwaltung** verstehen, können das – sie sind nutzbringend. Als **Experten der „Informationsbeschaffung und -sicherung“** bewegen sich Archive routiniert durch Datenfluten, verleihen diesen oft erstmalig Struktur und sind als „Jäger des verlorenen Satzes“ täglich Wiederentdecker verschütteter Informationen.

Diese **Schlüsselkompetenz** kann das Stadtarchiv als Teil der Verwaltung **in Kooperation mit Organisationsfachleuten** der eigenen Verwaltung **vermitteln und weitergeben** in Form von verstärkter Präsenz in den städtischen Dienststellen, Behördenberatung, „Behörden-tagen“, Gewinnung von Registraturkräften der Dienststellen als Multiplikatoren, Nutzung des Intranets sowie Fortbildung und Schulung in Sachen „Schriftgutverwaltung“. Diese sensibilisierende Dienstleistung als Querschnittsaufgabe für die Gesamtverwaltung ist Teil des angelsächsischen **Records managements**, das hier Vorarchivische Registraturpflege („Vorfeldarbeit“) heißt und in Abstimmung mit dem Organisationsbereich auszubauen ist.

Die Informations- und Wissensorganisation wird durch **elektronische Daten** nicht erleichtert, sondern im Gegenteil diffiziler, da deren Lesbarkeit zunächst auf den Zeitraum der Aufgabenerledigung beschränkt und damit endlich ist, wenn Archive nicht frühzeitig Prozesse der Digitalisierung der bürokratischen Geschäftswelt proaktiv begleiten. Bereits bei der **Vorbereitung elektronischer Systeme** wird sich das Stadtarchiv einbringen, um Chancen zu erkennen und Risiken zu minimieren, so dass heute entstehende digitale Verwaltungsdaten dauerhaft lesbar

gehalten werden und den immer kürzer werdenden Innovationszyklen der IT durch vorausschauende Strategien begegnet werden kann.

Das Zauberwort „**Digitalisierung**“ taugt gegenwärtig noch nicht als Ersatz für die Papierunterlagen. Das „Papierlose Büro“ ist Vision, längst noch nicht Realität und allenfalls bei einfach strukturierten Geschäftsgängen in Ansätzen zu verwirklichen, von denen die meisten nicht einmal archivwürdig sind. 2003 empfahl der sächsische Landesrechnungshof dem Freistaat, seine Archivalien zu digitalisieren und sie anschließend mehrheitlich zu vernichten, um dem prognostizierten ständig wachsenden Magazin- und Mittelbedarf der Staatsarchive zu begegnen. Es wurde aber erfolgreich nachgewiesen, dass eine Komplett-Digitalisierung keineswegs kostengünstiger, sondern teurer sein wird als die Originalbewahrung; vom Kulturgutverlust ganz abgesehen.

Klassisch sind die **Aktenaussonderungen und –übernahmen** aufgrund der Aktenordnung, die alle städtischen Dienststellen verpflichtet, ihr Schriftgut vollständig dem Stadtarchiv zur Übernahme anzubieten. Dieses erfordert **archivische Präsenz** in Form einer intensiven und ständigen Kontaktpflege über Besuche und Gespräche mit den Ämtern, Einrichtungen und Abteilungen mit ihren Registraturen („Vorarchivische Registraturpflege“) und immer wieder kurze Reaktionszeiten, um seitens der Ämter kurzfristig angesetzte Aktenaussonderungen archivisch zu begleiten. In diesem permanenten Dialog zwischen Verwaltung und Archiv, das als Teil der Gesamtverwaltung hier Querschnittsaufgaben wahrnimmt, stellen archivfachlich qualifizierte Mitarbeiter eine aussagekräftige und „offene“, d.h. vielseitig befragbare, Überlieferung her, um eine Überprüfbarkeit des Verwaltungshandelns zu ermöglichen sowie Dokumente aus Rechtsgründen und für die Forschung zu sichern. Gleichzeitig werden die Amtsregistraturen räumlich entlastet.

Aus dem früheren Behördenschriftgut, das nach zügiger Aufarbeitung zu Archivgut wird, erhält die Gesamtverwaltung auf Anfrage gesicherte Informationen, insbesondere für **Melde-, Nachlass- und Rentenanfragen**, nachdem seit 2007 die **Kernüberlieferung** hierzu **und** damit

einhergehend auch die zunehmenden **Recherchen** zu diesen Fragestellungen **im Stadtarchiv konzentriert** werden: 283 Hausbücher (Zeitraum 1895-1946 und 1947 bis 1967) wurden aus dem Bürgeramt übernommen, Meldebücher und -karteien (Gesamtumfang ca. 440 000 Karteikarten) bis 1984 aus den Bereichen Brackwede, Dornberg, Gadderbaum und Jöllenbeck. 2009 werden zusätzlich aus den Bezirksämtern Brackwede, Jöllenbeck, Senne und Sennestadt weitere Meldekarteien mit ca. 940 000 Karteikarten (bis 1984) sowie nach der Novellierung des Personenstandsrechts insbesondere die Standesamtsregister (ca. 120 laufende Meter Geburtsregister bis 1898, Heiratsregister bis 1928 und Sterberegister bis 1978) übernommen, aufgearbeitet und für Recherchen ausgewertet.

Weitere **verwaltungsinterne Anfragen** bearbeitet das Institut bei Bau- und Grundstücksfragen, Altlasten, Denkmalschutz, zur Überprüfung früherer und Vorbereitung aktueller Entscheidungen, bei Jubiläen, Straßenumbenennungen etc. Zusätzlich wird Ämtern Archivgut (insbesondere Hausakten, Protokolle, Karten, Personalakten) im Stadtarchiv vorgelegt oder per Ausleihe zur Verfügung gestellt.

Das Institut *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek* ist damit auch das Gedächtnis der Verwaltung und trägt zur **Kontinuität, Transparenz, Nachprüfbarkeit und Rationalität des Verwaltungshandelns** bei.

Das Stadtarchiv muss sich die Akten holen, andernfalls drohen „Wilde Kassationen“, indem städtische Dienststellen ohne Beteiligung des Archivs Akten vernichten. Ein ohne fachliche Beteiligung erfolgter und im Widerspruch zur Aktenordnung stehender irreversibler Datenverlust hätte möglicherweise nicht nur Folgen für geschichtsinteressierte Benutzerkreise, sondern eventuell auch für die Stadt, wenn rechtserhebliche Dokumente nicht mehr wiederbeschafft werden können.



8. Fazit und Ausblick

Das Institut *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek* ist aktiver Dienstleister und Serviceeinrichtung für Bürgerschaft, Forschung und Verwaltung sowie ein Akteur des Kulturschaffens in Bielefeld – ist mehr als kommunale Pflichtaufgabe. Diesem internen und externen Anspruch und evidenten Nutzen wird das Institut gerecht werden, wenn die personellen und räumlichen Voraussetzungen stimmen.

Erklärtes Ziel ist die starke Systematisierung und Strukturierung der Dienstleistungen, um diese mit vertretbarem Aufwand effizient anzubieten. *Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek* werden kein Profit-center werden können, rentieren sich jedoch mit den erläuterten „Transferdienstleistungen“ langfristig als serviceorientierter Wissens- und Dokumentenmanager und mit kulturellem Anspruch in der historischen Bildungsarbeit.

Dr. Jochen Rath

Bielefeld, 4. Februar 2009

**Je weiter man zurückblicken kann,
desto weiter wird man vorausschauen.**

Winston Churchill

201?